

CURRICULUM

für das Masterstudium/Master of Arts in

Name des Studiums	Konzertfach Liedgestaltung Klavier
Programme Name	Art Song Interpretation Piano (Performance)
Abkürzung	
Abbreviation	
Umfang/Dauer	120 ECTS Credits / 4 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch
Language of Tuition	German

Masterstudium eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 13.10.2015 mdw-Mitteilungsblatt 2. Stück vom 21.10.2015.

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 28. Jänner 2016, 29. Februar 2016, 19. April 2016 und 18. Mai 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 8. und 24. Juni 2016, mdw-Mitteilungsblatt vom 15. Juni und 30. Juni 2016, auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Mitteilungsblatt Nr.19 vom 15. Juni 2005 i.d.g.F.

Überleitung in das Mustercurriculum für das Masterstudium, kundgemacht mit mdw-Mitteilungsblatt, 5. Stück vom 6.12.2023, verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Klavier Konzertfach und Klavier-Vokalbegleitung vom 31.10.2023; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 27.2.2024; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14.3.2024, mdw-Mitteilungsblatt 11. Stück vom 20.3.2024.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel.....	4
§ 2 Qualifikationsprofil.....	4
(1) Studienkonzept	4
(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen - Richtziele	4
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen.....	5
(1) Facheinschlägiges Vorstudium	5
(2) Auftrag einzelner Ergänzungen	5
(3) Zulassungsprüfung	5
(4) Zulassungsprüfungskriterien	6
(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen	6
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache.....	6
(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises	6
(2) Art des Sprachnachweises.....	6
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums.....	7
(1) Dauer und Umfang	7
(2) Studienbereiche	7
(3) Pflicht- und Wahlbereiche.....	7
(4) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung	7
§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen	8
(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit	8
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation.....	8
(3) Blocklehrveranstaltungen	8
§ 7 Mobilität - Auslandsstudien	8
§ 8 Lehrveranstaltungsarten	8
§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen	9
(1) Gruppengröße	9
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot	9
§ 10 Masterarbeit	9
§ 11 Kommissionelle Masterprüfung	10
(1) Studienabschließende Prüfung	10
(2) Antrittsvoraussetzungen	10
(3) Prüfungsteile	10
§ 12 Prüfungsordnung.....	10
(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	10
(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes.....	11
(3) Dispensprüfungen	11
(4) Kommissionelle Prüfungen.....	11

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	11
(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen	11
§ 13 Akademischer Grad	11
§ 14 In-Kraft-Treten.....	11
§ 15 Übergangsbestimmungen	12
(1) Anwendungsbereich.....	12
(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen	12
(3) Auslaufen Mastercurriculum Klavier-Vokalbegleitung 16W	12
Lehrveranstaltungsanhang.....	13
Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf	13
Voraussetzungsketten	15
Blocklehrveranstaltungen.....	15
Abkürzungsverzeichnis	15

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Gegenstand des Masterstudiums Konzertfach Liedgestaltung Klavier an der mdw-Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung im Berufsfeld Konzertfach Liedgestaltung Klavier.

Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.

Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und die künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit eine individuelle Gewichtung möglich.

Neben der fachlichen Ausbildung fördert das Studium die Festigung der charakterlichen Anlagen der Studierenden.

Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Konzertfach Liedgestaltung Klavier dient gemäß § 51 Abs 2 Z 5 UG der Vertiefung und Ergänzung der künstlerischen Berufsvorbildung auf der Grundlage eines Bachelorstudiums.

(1) Studienkonzept

Im Masterstudium Konzertfach Liedgestaltung Klavier ist das zentrale Anliegen, die musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn in einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, erforderlich sind. Im Hauptfachbereich werden musikalische Werte aller wichtigen Traditionen und Schulen weitergegeben. Der Pflichtfachbereich ergänzt die Ausbildung einerseits mit der Zielsetzung einer breiten fachlichen Kompetenz sowie auch einer weiteren Spezialisierung. Das Angebot des Wahlbereichs erweitert die fachliche Ausbildung durch eine mögliche Individualisierung.

(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen - Richtziele

Absolvent_innen des Masterstudiums Konzertfach Liedgestaltung Klavier sind individuelle, künstlerische Persönlichkeiten von angehenden Pianist_innen im Bereich der Liedgestaltung und der vokalen Kammermusik und weisen folgende Kompetenzen auf:

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Flexible und adäquate pianistische Technik
- Vertiefte musikalische Fertigkeiten, gestalterische Fähigkeiten und adäquates Stilempfinden
- Fähigkeit, sich selbständig mit internationalem Liedrepertoire und Repertoire für vokale Kammermusik auseinanderzusetzen
- Fähigkeit zur Entwicklung eigenständiger Interpretationen
- Fähigkeit zur selbstständigen Programmkonzeption und -gestaltung
- Fähigkeit zur Entwicklung und Kommunikation eigener künstlerischer Konzepte
- Podiumspräsenz auf hohem professionellem Niveau
- Absolvent_innen des Studiums Konzertfach Liedgestaltung Klavier sind in der Lage, ihre Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in Bezug auf Kulturen und Identitäten in ihrem unmittelbaren Umfeld und in der Gesellschaft kritisch zu reflektieren. Die erworbenen Gender- und Diversitätskompetenzen können sie in ihrem künstlerischen,

wissenschaftlichen und pädagogischen Tun anwenden und dadurch unterschiedliche Perspektiven einnehmen und vermitteln

Wissenschaftliche Kompetenzen

- Umfassende Fähigkeiten im Lesen und kritischen Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und Beschreibung eines künstlerischen Inhalts auf wissenschaftlichem Niveau

(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder

Absolvent_innen des Masterstudiums Konzertfach Liedgestaltung Klavier streben typischerweise die folgenden Berufe an: hochqualifizierte_r Liedpianist_in für Podium und Lehre mit Nebenfachausbildung Kammermusiker_in und Korrepetitor_in.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind ein facheinschlägiges Vorstudium und die künstlerische Eignung für das Masterstudium.

(1) Facheinschlägiges Vorstudium

Die Zulassung zum Masterstudium Konzertfach Liedgestaltung Klavier setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Facheinschlägige Vorstudien sind jedenfalls das Bachelorstudium Konzertfach Klavier, das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung bzw. Bachelorstudium Konzertfach Liedgestaltung Klavier sowie das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik Klavier an der mdw.

(2) Auftrag einzelner Ergänzungen

Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 20 ECTS Credits gemäß Empfehlung der Zulassungsprüfungskommission durch das Rektorat vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

Im Bereich des zentralen künstlerischen Faches darf eine Ergänzung nicht aufgetragen werden.

(3) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen. Sie findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus drei Prüfungsteilen:

1. Videorunde:

Einsendung einer Video/Audio-Aufnahme mit Vortrag am Klavier

Das Bestehen des Prüfungsteiles 1 ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungsteilen 2 und 3

2. Präsenzprüfung:

Vortrag des Liedrepertoires am Klavier

3. Eignungsgespräch mit der Prüfungskommission:

Das Gespräch dient der gezielten Befragung zu fachspezifischen Themen, zur Motivation für das Studium sowie zu individuellen berufsbezogenen Zielvorstellungen.

Antrittsvoraussetzung für die Zulassungsprüfung ist der Nachweis des facheinschlägigen Vorstudiums bzw. dass dieses vor der Zulassung voraussichtlich abgeschlossen werden kann und die positive Absolvierung aller Prüfungsteile.

Die Prüfung kann im Bedarfsfall mit Mitteln der elektronischen Kommunikation in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht durchgeführt werden.¹

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sowie der Prüfungsmodus sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Vorschlägen der Fachvertreter_innen des Instituts für Konzertfach Klavier zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(4) Zulassungsprüfungskriterien

Alle Studienwerber_innen müssen jene unten angeführten Fertigkeiten und Erfahrungen auf einem Niveau nachweisen, das es ihnen ermöglicht, das Studium voraussichtlich erfolgreich durchführen zu können.

- pianistische Fähigkeiten
- musikalische Fähigkeiten
- liedpianistische/kammermusikalische Fähigkeiten
- kommunikative Fähigkeiten
- künstlerische Persönlichkeit
- Auftrittspräsenz

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden².

Die Prüfer_innen haben die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerber_innen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester nachzuweisen. Das Niveau des Sprachnachweises ist in der Sprachkompetenzverordnung³ des Rektorats der mdw festgelegt.

(2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache, durch den an der mdw im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache erbracht. Im Übrigen ist die Sprachkompetenzverordnung³ des Rektorats der mdw zu beachten.

¹ Abrufbar unter www.mdw.ac.at/senat/satzung/ Teil Studienrecht

² Konkrete Vorschläge auf www.mdw.ac.at/barrierefrei/barrierefrei-studieren/

³ www.mdw.ac.at/vr-lehre/sprachkompetenzverordnung/

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang

Das Masterstudium Konzertfach Liedgestaltung Klavier hat einen Umfang von 120 ECTS Credits, die in 4 Studiensemestern zu je 30 ECTS Credits aufgeteilt sind.

(2) Studienbereiche

Das Studium besteht aus vier Studienbereichen, denen die in der untenstehenden Tabelle vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse zugeordnet sind.

Masterstudium Konzertfach Liedgestaltung Klavier - Studienbereichsübersicht						
Studienbereich	ECTS Credits		Semester			
	gesamt	davon zur Wahl	1	2	3	4
Künstlerische Praxis	96		28	28	20	20
Studierende sind in der Lage, fachspezifische technische Fragen eigenständig zu lösen. Sie besitzen Podiumsreife und die Fähigkeit, auf hohem Niveau poetisch und kammermusikalisch zu interagieren. Sie sind in der Lage, eigenständig Repertoire zu erarbeiten, verfügen über Kenntnisse des Spiels auf historischen Tasteninstrumenten und eine weitreichende Kenntnis der verschiedenen Stile im Liedrepertoire und deren Aufführungspraxis.						
Theorie	4		1	1	2	
Studierende verfügen über Kenntnisse in Phonetik und Ausdeutung der französischen Liedliteratur und über den Ablauf des aktuellen Kulturbetriebs sowie Musikmanagement.						
Freier Wahlbereich	6	6	1	1	4	0
Studierende haben ihr Wissen und ihre Fähigkeiten durch frei gewählte Fächer ergänzt und erweitert.						
Projektbereich	2				2	
Studierende haben durch Teilnahme an Meisterkursen nach Institutsangebot oder Seminaren im Bereich Konzertfach Liedgestaltung Klavier ihr Wissen in Interpretation und speziellem wie z.B. fremdsprachlichem Repertoire erweitert.						
Masterarbeitsbereich	12				2	10
Studierende sind in der Lage, sich mit künstlerischen Inhalten eigenständig auseinander zu setzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen.						
Summe ECTS Credits	120		30	30	30	30
Anteil Wahl insgesamt		5 %				

(3) Pflicht- und Wahlbereiche

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 112 ECTS Credits vorgesehen. 8 ECTS Credits sind frei aus dem Angebot aller in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen, dem Angebot aller an der mdw verfügbaren Studien, sowie der Wahlfachplattform der mdw wählbar, sofern die jeweils dafür festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

(4) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung

Studierende haben im Masterstudium die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der curricularen Möglichkeiten frei zu gestalten.

(a) Für die bessere Planbarkeit des Studiums stehen folgende Beratungsangebote zur Verfügung:
Mentoring durch Mentor_innen der hmdw

(b) Um eine zeitgerechte Lehrveranstaltungsplanung in den studienspezifischen Wahlstudienbereichen zu ermöglichen, sind Studierende und Studienanfänger_innen, die die

Zulassungsprüfung bestanden haben, verpflichtet, ihren jeweiligen Belegungswunsch bis spätestens zum 30. Juni für das darauffolgende Wintersemester bzw. bis spätestens zum 31. Jänner für das darauffolgende Sommersemester bekannt zu geben. Spätere Meldungen müssen vom zuständigen Studiendekanat nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Masterstudium Konzertfach Liedgestaltung Klavier ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Um Studierenden die Integration ihrer facheinschlägigen beruflichen Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass wissenschaftliche, künstlerische und berufliche Tätigkeiten und Praktika sowie einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen an Institutionen außerhalb der Universität, die eine künstlerische oder wissenschaftliche Berufsvorbildung vermitteln können, auf Antrag der_ des Studierenden von dem_ der Studiendirektor_in bescheidmäßig als Prüfung anzuerkennen sind, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können außerdem gemäß den diesbezüglichen Regelungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht und des UG durch Mittel elektronischer Kommunikation angeboten werden.

(3) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig, wenn dies der_ die zuständige Studiendekan_in auf Antrag der Lehrveranstaltungsleitung genehmigt oder wenn dies im Lehrveranstaltungsanhang so vorgesehen ist. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Masterstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

§ 7 Mobilität - Auslandsstudien

Es empfiehlt sich, eventuelle Auslandsstudien im 2. oder 3. Studiensemester vorzunehmen. Folgende Bereiche eignen sich besonders für die Absolvierung im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes:

- Recherchen zur Masterarbeit
- Kompetenzvertiefung in fremdsprachigem Repertoire im Bereich der künstlerischen Praxis

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

Im Masterstudium Konzertfach Liedgestaltung Klavier sind die folgenden Lehrveranstaltungsarten zusätzlich zu den in § 15c Abs 1 der mdw-Satzung/Teil Studienrecht⁴ genannten typischen Lehrveranstaltungsarten eingerichtet:

VU = Vorlesung mit Übung	Vorlesungen mit Übung sind eine Kombination der Lehrveranstaltungsart Vorlesung und Übung. Studierende sind in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebietes
--------------------------	---

⁴ Abrufbar unter www.mdw.ac.at/senat/satzung/ Teil Studienrecht

	einzuführen. Die eigene Aktivität der Studierenden unter der methodischen Anleitung des Lehrenden nimmt zur Aneignung des Lehrstoffes einen gewissen Platz ein. Es besteht keine Anwesenheitspflicht.
--	---

§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengröße

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl ist im Lehrveranstaltungsanhang jeweils die Gruppengröße definiert.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallelveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

§ 10 Masterarbeit

(1) Im Masterstudium Konzertfach Liedgestaltung Klavier ist eine künstlerische Masterarbeit zu schaffen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfach zu verfassen.

(2) Die künstlerische Masterarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern.

Die künstlerische Masterarbeit kann in verschiedenen Formen stattfinden:

- 1) Als öffentliche Aufführung eines Werkes oder einer Werkgruppe (Mindestdauer 20 Minuten) oder
- 2) in Form einer Dokumentation einer Werkaufführung auf einem Tonträger (Mindestdauer 20 Minuten).

Die Rahmenbedingungen zur Erstellung der künstlerischen Masterarbeit sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

Wenn das Verfassen einer wissenschaftlichen Masterarbeit gewählt wird, ist der Besuch des Masterseminars anstelle der Masterwerkstatt verpflichtend.

(3) Die Regelungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht zur Beurteilung und Betreuung von Masterarbeiten sind zu beachten.

(4) Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine_n

Studierende_n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

(5) Das Thema und die_der Betreuer_in der künstlerischen Masterarbeit bzw. der Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfach sind zu Beginn des 3. Semesters der_dem Studiendekan_in schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuung gelten als angenommen, wenn die_der Studiendekan_in diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt oder Thema und Betreuung ausdrücklich genehmigt. Ein Betreuer_innenwechsel ist bis zur Beurteilung der Masterarbeit zulässig.

(6) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF zu beachten und die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (GWP) einzuhalten. Gute wissenschaftliche Praxis bedeutet, im Rahmen der Aufgaben und Ziele der mdw die rechtlichen Regelungen, ethischen Normen und den aktuellen Erkenntnisstand des jeweiligen Faches einzuhalten. Für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache gilt § 1 des Frauenförderungsplans der mdw.

(7) Wird ein Teil der Masterarbeitsrecherchen im Rahmen eines Mobilitätsprogramms abgewickelt, besteht die Möglichkeit, diesen Teil als „Recherchen zur Masterarbeit“ über Antrag an den_die Studiendirektor_in anzuerkennen.

§ 11 Kommissionelle Masterprüfung

(1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Masterprüfung schließt das Masterstudium Konzertfach Liedgestaltung Klavier ab.

(2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(3) Prüfungsteile

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus den folgenden zwei Teilen:

1. Prüfungsteil / Repertoireprüfung
2. Prüfungsteil / Recital

Die beiden Prüfungsteile können auf Wunsch der Studierenden an einem Prüfungstermin stattfinden.

Die spezifischen Masterprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Vorschlägen der Fachvertreter_innen des Instituts für Konzertfach Klavier zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern und der Art KE, KG, UE, KO sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter.

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VO und VK erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die oder den Lehrveranstaltungsleiter_in.

(3) Dispensprüfungen

Aus den in den Lehrveranstaltungsanhängen mit „DP“ gekennzeichneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen möglich.

(4) Kommissionelle Prüfungen

Als kommissionelle Prüfungen sind im Masterstudium Konzertfach Liedgestaltung Klavier folgende Prüfungen vorgesehen:

- Masterprüfung

Für die Ermittlung der Benotung ist die absolute Mehrheit der geheim abgegebenen Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder ausschlaggebend. Kommt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss, so ist aus den Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder das arithmetische Mittel zu bilden. Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden. Ist das arithmetische Mittel größer, ist auf die schlechtere Note zu runden.

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit „E“ gekennzeichnet.

§ 13 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Masterstudiums Konzertfach Liedgestaltung Klavier ist der akademische Grad „Master of Arts“ mit der Abkürzung „MA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2016 in Kraft getreten. Die 1. Änderung tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

(1) Anwendungsbereich

Die 1. Änderung des Curriculums gilt für alle Studierenden, die das Studium ab Wintersemester 2024 beginnen.

(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden können und keine alternativen Lehrveranstaltungen zur Wahl gestellt werden, hat der_die zuständige Studiendekan_in von Amts wegen oder auf Antrag der_des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Auslaufen Mastercurriculum Klavier-Vokalbegleitung 16W

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Klavier-Vokalbegleitung (mdw-MBl. vom 15. Juni und 30. Juni 2016, 20. und 21. Stück, unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis zum 31. Oktober 2026 abzuschließen. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen. Wird das Studium bis zum 31. Oktober 2026 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls diesem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

Die Anerkennung von Studienleistungen aus der Curriculumsversion vor 24W wird in einer Anerkennungsverordnung geregelt.

Lehrveranstaltungsanhang

Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf

Masterstudium	Konzertfach	Liedgestaltung	Klavier	-
Lehrveranstaltungsübersicht				

KÜNSTLERISCHE PRAXIS

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
zkF Liedgestaltung Klavier 1-4	KE	1	2	8	18	72	72	18	18	18	18
Auftrittspraktikum (Master) 1-4	UE	3	0,5	2	1	4	4	1	1	1	1
Gesang für Liedpianist_innen (Master) 1,2	KE	1	1	2	1	2	2	1	1		
Unterrichtsbegleitung (Master) 1,2	UE	3	2	4	2	4	4	2	2		
Kammermusik für Pianist_innen (Master) 1,2	KG	3	1	2	2	4	4	2	2		
Opernkorrepetition (Master) 1,2	UE	3	1	2	1	2	2	1	1		
Sprecherziehung (Master) 1-4	UE	3	1	4	1	4	4	1	1	1	1
Historische Tasteninstrumente (Master) 1,2	UE	2	1	2	2	4	4	2	2		
Summe				26		96	96	28	28	20	20

THEORIE

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Französische Phonetik/Poetik (Master) 1,2	VU	12	1	2	1	2	2	1	1		
Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1	KO	15	2	2	2	2	2			2	
Summe				4		4	4	1	1	2	0

PROJEKTBEREICH

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Projektunterricht solistische Mitwirkung	PJ		99		2	2	2			2	
Summe				0		2	2	0	0	2	0

WAHLBEREICH

LV-Titel	Art	Grup- pen- größ e	SWS	SWS ge- sam	EC TS	ECTS ge- sam	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Freie Wahl aus dem Angebot der mdw und anderer Universitäten							4			4	
Verpflichtendes Wahlfach											
Aus dem Lehrangebot „ Gender Studies Wahlbereich “ der mdw ein_e SE, VO oder UE							2	2			
Summe						6	6	1	1	4	0

MASTERARBEITSBEREICH

LV-Titel	Art	Grup- pen- größ e	SWS	SWS ge- sam	EC TS	ECTS ge- sam	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Masterseminar/Masterwerkstatt	SE/UE	10	2	2	2	2	2			2	
Masterarbeit					10	10	10				10
Summe						12	12	0	0	2	10

ODER**alternativer MASTERARBEITSBEREICH**

LV-Titel	Art	Grup- pen- größ e	SWS	SWS ge- sam	ECT S	ECTS ge- sam	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Masterseminar/Masterwerkstatt	SE/UE	10	2	2	2	2	2			2	
Recherchetätigkeiten zur Masterarbeit im Rahmen eines Auslandsaufenthalts					2	2	2				2
Erstellung der Masterarbeit*					8	8	8				8
Summe						12	12	0	0	2	10

				SWS		ECTS	Pflicht	I	II	III	IV
Gesamtsumme Studium				34		120	120	30	30	30	30

Voraussetzungsketten

Für den Besuch der unten angeführten Lehrveranstaltungen gelten folgende Voraussetzungen:

Lehrveranstaltungen, die über mehrere Semester angeboten werden, sind prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren. Ausnahmen davon sind:

- Gesang für Liedpianist_innen
- Kammermusik für Pianist_innen
- Opernkorrepetition
- Sprecherziehung
- Unterrichtsbegleitung
- Historische Tasteninstrumente

Blocklehrveranstaltungen

Die in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen mit „BL“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen finden in geblockter Form statt

Abkürzungsverzeichnis

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
LV	Lehrveranstaltung
SWS	Semesterwochenstunde
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KO	Konversatorium
PJ	Projekt
SE	Seminar
UE	Übung
zkF	zentrales künstlerisches Fach
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung